

Warnung vor dem Rotstiftmilieu

DBB im Spitzengespräch beim Finanzminister

Zu dem erwarteten kontroversen Gespräch über die geplanten Sparmaßnahmen der neuen Landesregierung zu Lasten des öffentlichen Dienstes trafen am 16.06.2011 der rheinland-pfälzische Finanzminister und die dbb Landesleitung zusammen. Finanzminister Dr. Carsten Kühl stellte die zum Großteil bereits aus dem Koalitionsvertrag bzw. aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten dazu bekannten Einschnitte vor, verteidigte sie als absolut notwendig im Hinblick auf die im Grundgesetz und in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung verankerte Schuldenbremse und warb um Verständnis in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage sowie im sachlichen Umgang miteinander zwischen Gewerkschaften und Landesregierung. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz kritisierte scharf, dass die Betroffenen unverhältnismäßig stark in den Schraubstock der Schuldenbremse eingespannt werden sollen. Dabei können die Landesbediensteten nichts für die verkorkte Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz sondern hätten ihren Sparbeitrag längst geleistet.

Was plant die Landesregierung jetzt in Detail?

*** Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses**

Der Gesetzentwurf wurde am 15.06. im Landtag eingebracht und wird voraussichtlich in der nächsten Plenarsitzung am 17./18. August 2011 verabschiedet. Die daraus erwachsenen rückwirkenden Zahlungen erfolgen mit den Bezügen des Monats September.

*** Anpassung Besoldung und Versorgung 2012 bis 2016**

Jährlich soll nur eine lineare Anpassung um 1 % erfolgen. Gemildert werden soll dies durch eine Auflösung der Versorgungsrücklage gemäß § 14 Bundesbesoldungsgesetz, wodurch die gesetzlich vorgeschriebene Minderung von 0.2 % bei jeder Linearanpassung entfallen würde.

*** Anhebung der Ruhestandsaltersgrenze auf 67 Jahre**

In gestaffelter Form analog der gesetzlichen Rentenregelung für die Beamtinnen und Beamten.

*** Verdoppelung des Wahlleistungsbeitrages bei der Beihilfe auf 26 €**

Beamtinnen und Beamten, die bislang keinen Gebrauch von der Regelung gemacht haben, soll dazu mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben werden.

*** Absenkung der Jahreseinkommensgrenze von Ehegatten**

Die bisherige Einkommensgrenze von 20 450 € zur Berücksichtigung bei der Beihilfefähigkeit soll auf 8 004.00 € gesenkt werden. Als Konsequenz müssen die betroffenen Ehegatten bzw. Lebenspartner sich anderweitig absichern

*** Änderungen beim Familienzuschlag**

*** Streichung der vermögenswirksamen Leistungen**

Die vermögenswirksamen Leistungen von 6.65 € monatlich sollen gestrichen werden.

*** Streckung der Altersstufe 12 in der Grundgehaltstabelle**

*** Änderung der Altersteilzeit**

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz unterstrich zum Gesprächsabschluss energisch den Unmut des dbb Rheinland-Pfalz, seiner Mitgliedsgewerkschaften und seiner Einzelmitglieder über die geplanten Maßnahmen und stellte klar, dass dadurch gehöriger Druck der Betroffenen auf die Landesregierung programmiert sei. Sie warnte die Landesregierung auch im SWR - Fernsehen davor, noch weiter ins Rotstiftmilieu abzutauchen.